

## **Mitteilung des Senats**

### **Sicherheit, Sauberkeit, Mobilität: Wie entwickelt sich die BREPARK weiter?**

#### **Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2025 und Mitteilung des Senats vom 1. April 2025**

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die Parkhäuser der BREPARK sind ein zentraler Bestandteil der städtischen Infrastruktur in Bremen. Sie bieten nicht nur Parkmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, sondern übernehmen bereits eine wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen und multimodalen Mobilität. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass die städtischen Parkhäuser und Parkflächen nicht nur funktional und modern gestaltet sind, sondern auch sicher, sauber und barrierefrei zugänglich bleiben.

In den vergangenen Jahren hat sich das Mobilitätsverhalten vieler Menschen verändert. Themen wie Elektromobilität, Carsharing und nachhaltige Verkehrskonzepte rücken zunehmend in den Fokus. Gleichzeitig gibt es weiterhin Herausforderungen, wie die Verbesserung der Sicherheit in Parkhäusern, die Vermeidung von Angsträumen, der Umgang mit Müll und Vandalismus.

Die Stadt sollte mit der BREPARK auch eine zentrale Rolle beim Bau und Betrieb von Quartiersgaragen übernehmen. Angesichts des immensen und weiter steigenden Parkdrucks in Wohngebieten sind solche Quartiersgaragen eine wichtige Maßnahme zur Entlastung des öffentlichen Raums. Diese Lösung wird seit Jahren und damit schon viel zu lange durch den Senat sträflich vernachlässigt.

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

**1. Welche spezifischen Modernisierungsmaßnahmen sind für die bestehenden Parkhäuser geplant, insbesondere in Bezug auf:**

**a. den Ausbau von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge?**

In den BREPARK-Parkhäusern Am Brill, Am Dom, Pressehaus, Stephani, Ostertor/Kulturmeile und Am Sedanplatz wurden bereits E-Ladesäulen installiert. Der Preis pro kWh beträgt 0,45 €. Aktuell sind insgesamt 81 Ladesäulen aktiv. In 2025 werden nochmals 94 weitere Ladepunkte installiert, so dass den Kund:innen Ende des Jahres 175 E-Ladepunkte zur Verfügung stehen werden. Erstmals werden dann auch drei Quartiersgaragen mit Ladepunkten ausgestattet sein. In den BREPARK-Parkhäusern Stephani und Am Dom plant die BREPARK aktuell den Austausch der Transformatoren, um hier auch zukünftig ausreichend Stromkapazitäten zur Verfügung stellen zu können.

**b. die Einführung von Kennzeichenerkennungssystemen bzw. anderer Maßnahmen zur Optimierung und Beschleunigung des Parkvorgangs?**

Die BREPARK hat Kennzeichenerkennung in den Parkhäusern Am Brill, Am Dom, Katharinenklosterhof, Pressehaus, Am Sedanplatz, CityGate und in der Ostertor-/Kulturmeile installiert. Damit sind, bis auf das abgängige Parkhaus-Mitte und ein kleiner Standort in Bremen-Nord, alle BREPARKhäuser mit der effizienten Parktechnik ausgestattet. Auf dem großen Parkplatz Bürgerweide wird 2025 der erste Standort mit Kennzeichenerkennung in Verbindung mit schrankenloser Technik ausgestattet. Gerade in Bezug auf das Veranstaltungsparken wird hier ein noch reibungsloserer Verkehrsfluss erwartet.

**c. Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, wie z.B. Videoüberwachung und Beleuchtungskonzepten?**

Die BREPARK legt bereits seit langem großen Wert auf Sicherheit. Alle Parkhäuser sind mit Wechselsprecheinrichtungen ausgestattet, und Bereiche wie Kassenautomaten, Ein- und Ausfahrten sowie spezielle Zonen (z.B. Frauenparkplätze) werden mit über 400 Kameras videoüberwacht. Die Wechselsprecheinrichtungen und Kamerabilder laufen in der an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr besetzten Leitzentrale der BREPARK auf. Zudem wurden in allen Parkhäusern (außer Parkhaus Mitte) LED-Beleuchtungssysteme installiert, um eine hellere und sicherere Umgebung zu schaffen. Die gesetzlichen Vorgaben werden hinsichtlich der Beleuchtungsstärke übertroffen und bieten eine helle, freundliche und sichere Umgebung für die Kund:innen. Gleichzeitig konnte der Energieverbrauch signifikant reduziert werden.

**d. den Bau und Betrieb von Fahrradabstellflächen, inklusive Reparaturstationen?**

Die BREPARK hat in 2024 ihre Fahrradabstellfläche im Parkhaus Am Brill optimiert und konnte so mehr Dauerparkenden einen Stellplatz zur Verfügung stellen. Die Fahrradabstellflächen im Fahrradparkhaus Am Dom und am Hauptbahnhof verfügen über entsprechende Reparaturstationen (kompakte Servicestelle, an der Radfahrende mit fest installiertem Werkzeug und einer Luftpumpe kleinere Reparaturen direkt selbst durchführen können). Des Weiteren baut die BREPARK – in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) jedes Jahr neue Bike and Ride (B+R)-Sammelanlagen an Bahnhöfen. Diese modernen Anlagen verfügen in der Regel ebenfalls über Reparaturstationen. In den bestehenden Parkhäusern der BREPARK ist eine Ausweitung von Fahrradabstellflächen nicht möglich, da keine sicheren Zugangs-, bzw. Zufahrtsmöglichkeiten geschaffen werden können. Der Grundsatz der Trennung von unterschiedlichen Verkehrsarten (hier PKW und Rad) ist aus Sicherheitsgründen unbedingt einzuhalten. Daher sucht die BREPARK – in Abstimmung mit SBMS – im städtischen Gebiet nach Immobilien, die sich für den Ausbau zum Fahrradparkhaus besser eignen.

**e. den Bau und Betrieb von E-Rollerabstellflächen?**

Die BREPARK hat keine dezidierten Abstellflächen für E-Roller geplant oder betreibt solche. E-Roller werden im öffentlichen Straßenraum abgestellt. Ein Geschäftsmodell für die Abstellung von E-Rollern ist nicht bekannt.

**f. den Bau und Betrieb von Paketstationen?**

Die BREPARK betreibt keine Paketstationen in ihren Objekten. Im Jahr 2022-2023 wurden in Zusammenarbeit mit DHL mehrere, geeignete Standorte in BREPARK-Parkhäusern identifiziert. DHL versuchte dann im Anschluss eine Genehmigung für den Betrieb von Paketstationen in BREPARK-Parkhäusern zu erwirken. DHL kam hier nicht zu einer Genehmigung und beendete das Projekt.

**2. Welche Maßnahmen sind für den Bau und Betrieb von Fahrradparkhäusern wo geplant, um den Bedürfnissen der Radfahrer gerecht zu werden?**

Die BREPARK prüft kontinuierlich Möglichkeiten zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen und stimmt diese mit SBMS ab. Da der Betrieb von Fahrradparkeinrichtungen

nicht kostendeckend ist, erfolgt die Umsetzung ausschließlich bei Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand. Aktuell befindet sich die BREPARK in Gesprächen über den Erwerb einer Immobilie in der Katharinenstraße. Eine Einigung mit den Verkäufern sowie potenziellen Mietern steht jedoch noch aus. Die ursprünglichen Planungen für ein Fahrradparkhaus unter dem Domshof wurden verworfen.

**3. Welche Investitionsbedarfe sind dafür jeweils erforderlich und inwiefern sind diese aktuell von der BREPARK darstellbar?**

Investitionskosten für Fahrradparkhäuser sind je nach Ausgestaltung unterschiedlich. Die BREPARK errichtet und betreibt im Auftrag der Stadtgemeinde B+R-Sammelanlagen. Diese kleinen „Fahrradparkhäuser“ stehen in direkter Nähe von Bahnstationen. Sie verfügen über einen gesicherten sowie einen frei zugänglichen Bereich. Enthalten sind Serviceangebote, wie Reparaturstationen, Lademöglichkeiten und Sonderstellplätze für Lastenräder. Da die Bauten für jeden Standort individuell konfiguriert und geplant werden, variieren die Kosten. Als Mittelwert kann jedoch ein Herstellungspreis von ca. 4.000,00 € netto je überdachtem Fahrradstellplatz angenommen werden. Die bei der BREPARK entstandenen Herstellungskosten wurden von der Stadt Bremen übernommen, davon wird wiederum der überwiegende Anteil durch Förderprogramme des Bundes finanziert.

**4. Inwiefern gibt es im Senat konkrete Überlegungen die BREPARK zum Bau von Quartiersgaragen heranzuziehen?**

Es wurde eine Machbarkeitsstudie zum Quartiersparken in Bremen beauftragt, die systematisch untersucht, ob potenziell geeignete Grundstücke in Quartieren mit hohem Parkdruck für mögliche Quartiersgaragen zur Verfügung stehen und eine Realisierung machbar erscheint. Hier ist die BREPARK, als städtische Gesellschaft und Betreiber von derzeit fünf Quartiersgaragen in Bremen, mit eingebunden. Die Ergebnisse der Studie sollen Ende April vorliegen. Darüber hinaus untersucht die BREPARK auch eigeninitiativ die Machbarkeit von potenziellen Quartiersgaragenprojekten. Sofern es geeignete Standorte für Quartiersgaragen gibt, kann die BREPARK wirtschaftlich tragfähige Projekte durchführen.

**a. Welche Investitionsbedarfe sind dafür erforderlich?**

Der Investitionsbedarf für Quartiersgaragen hängt stark von den konkreten Begebenheiten des jeweiligen Standorts ab. Für die Errichtung einer „typischen“ Quartiersgarage (z.B. 200 Stellplätze) als einfachen Standardbau auf einem günstig geschnittenen Grundstück liegt dieser im mittleren einstelligen Millionenbereich. Pro Stellplatz ergeben sich dabei typischerweise reine Investitionskosten von rund 25.000 EUR (brutto). Dazu kommen weitere Kosten, z.B. für den Grundstückserwerb. Ersetzt eine Quartiersgarage einen vorhandenen Parkplatz, ergeben sich deutlich höhere spezifische Stellplatzkosten für die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes, der im Bereich von 70.000 EUR liegen kann. Es können sich auch deutlich höhere Investitionsbedarfe und spezifischen Stellplatzkosten z.B. aufgrund ungünstiger Flächenzuschnitten ergeben, wenn Standardbauten nicht geeignet sind. Dann können die Investitionskosten über 50.000 EUR pro Stellplatz liegen.

**b. Inwieweit ist die BREPARK in der Lage diese Investitionsbedarfe zu decken bzw. wie plant der Senat die BREPARK dahingehend ausreichend auszustatten?**

Die BREPARK kann grundsätzlich nur wirtschaftlich tragfähige Projekte durchführen. Eine vollständige Finanzierung von Quartiersgaragen aus Haushaltsmitteln ist derzeit nicht darstellbar.

**c. Inwiefern plant der Senat den Bau von Parkhäusern bzw. Quartiersgaragen auf dem Neuen Hulsberg-Viertel sowie anderen Orten in Bremen, wie z.B. Walle,**

**Schwachhausen, Neustadt, Findorff, Mitte oder der weiteren Östlichen Vorstadt durch die BREPARK durchzuführen?**

Siehe dazu Fragen 4) und 4 b).

Zur Quartiersgarage Neues Hulsberg-Viertel: Es besteht Konsens zwischen der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH (GEG), der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Gesundheit Nord und der BREPARK, dass die BREPARK damit betraut wird, die benötigten Flächen zu erwerben und das neue große Klinikparkhaus sowie die Quartiersgarage an der Bismarckstraße im Neuen Hulsberg-Viertel zu bauen und zu betreiben. Die Projektentwicklung wurde in zwei Varianten abgeschlossen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die weitere Entwicklung des Neuen Hulsberg Viertels geleistet.

**5. Welche Strategien verfolgt die BREPARK zur Erforschung und Deckung des aktuellen und zukünftigen Parkplatz- und Mobilitätsbedarfs in Bremen? Sind Investitionen in die Infrastruktur von Parkplätzen, wie etwa auf der Bürgerweide, vorgesehen? Wenn ja, welche?**

Die BREPARK betreibt Quartiersgaragen in Kombination mit Parkhäusern für Kurzzeitparkende, um kostengünstige Dauerstellplätze zu ermöglichen. Die BREPARK steht jederzeit zur Verfügung, konkrete Projekte zum Bau von Quartiersgaragen (und Parkplätzen) auf verfügbaren Grundstücken zu entwickeln und deren Wirtschaftlichkeit zu bewerten, um den Erwerb zu ermöglichen und prüft auch eigeninitiativ mögliche Projekte. Bei Projekten, die heute aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit nicht realisiert werden, beobachtet die BREPARK die Entwicklungen der Randbedingungen um Projekte ggf. neu zu bewerten. Sie ist eingebunden in die systematische Identifizierung und Prüfung von potenziellen Standorten im Rahmen der „Machbarkeitsstudie Quartiersparken in Bremen“.

Es besteht ein Interesse der BREPARK am Kauf von Parkhäusern. Hierzu können jedoch keine weiteren Angaben gemacht werden. Die BREPARK steht darüber hinaus als B2B-Partner für die Bewirtschaftung von Parkeinrichtungen zur Verfügung.

Für die Innenstadt geht die BREPARK aktuell von einem Rückgang des Parkplatzbedarfs in den Geschäftsstunden in der Innenstadt aus. Derzeit lässt sich hier keine Erweiterung der Parkflächen durch die BREPARK wirtschaftlich tragfähig abbilden.

Zur Bürgerweide: Die Bürgerweide befindet sich nicht im Eigentum der BREPARK. Investitionen sind daher nur im vertraglichen Rahmen der Parktechnikausstattung hin zu schrankenlosen Systemen vorgesehen. Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen sind durch die M3B GmbH zu leisten.

**6. In welchem Rahmen und mit welchen Maßnahmen bringt sich die BREPARK in die BRESTADT ein?**

Die BREPARK und die BRESTADT sind Schwesterunternehmen. Derzeit besteht keinerlei Vertragsverhältnis zwischen den Gesellschaften.

**7. Inwiefern wird der Erlös aus dem Verkauf des Parkhauses Mitte vollständig für neue Investitionen bei der BREPARK genutzt?**

Die Entscheidung über den Verbleib obliegt der Gesellschafterin. Der Verbleib des Verkaufserlöses des Parkhauses Mitte bei der BREPARK ist vorgesehen.

Für Investitionen ist entscheidend, dass nicht nur Liquidität, sondern auch eine nachhaltige Ertragslage sowie eine langfristige Finanzierungsstrategie vorhanden sind. Ein hoher Liquiditätsbestand ermöglicht kurzfristige Handlungsspielräume und senkt Zinskosten bei der Finanzierung, ersetzt aber nicht eine solide Planung, die laufende Kosten, zukünftige Erträge und mögliche Finanzierungsquellen berücksichtigt.

**a. Für welche konkreten Projekte ist dieser Erlös vorgesehen?**

Die BREPARK möchte mit der gestiegenen Liquidität die Kapitalaufnahme für neue Projekte minimieren und so deren Wirtschaftlichkeit verbessern. Hierzu könnte der Erwerb oder der Bau von Quartiersgaragen oder einem Parkhaus am Klinikum Bremen-Mitte gehören, sofern sich konkrete Möglichkeiten der Realisierung ergeben.

**b. In welchem Umfang werden eigene Gewinne der BREPARK für Investitionen verwendet?**

Der Großteil der Gewinne der BREPARK wird zur anteiligen Deckung des Verlustes der BSAG in der BVBG (Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft) aufgewendet. Die BREPARK führt 90 % des Gewinns hierzu an die BVBG ab und erhält 430 T€ von der BVBG zurück. Je nach Höhe des Gewinns verbleiben unter dem Strich somit ca. 17 – 31 % des Gewinns bei der BREPARK. Wirtschaftlich tragfähige Projekte kann die BREPARK vollständig selbst finanzieren, sofern sie die Kreditwürdigkeit besitzt oder aus liquiden Mitteln das Projekt ermöglichen kann. Ist der Barwert des Projekts negativ, wäre ein entsprechender Finanzausgleich durch die Stadt bereitzustellen, der auch die konsumtiven Mittel berücksichtigen müsste.

**c. Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten werden in Betracht gezogen, um die geplanten Investitionen zu realisieren?**

Die BREPARK finanziert in Projekten fehlende Mittel mit Krediten. Dies ist in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen.

**8. Welche Maßnahmen sind geplant, um Carsharing-Dienste in den Parkhäusern und auf Parkplätzen der BREPARK zu integrieren?**

Carsharing ist bereits in BREPARKhäusern integriert. Es besteht ein B2B-Geschäftsverhältnis mit Cambio. BREPARK ist offen für weitere B2B-Partner.

**9. Welche aktuellen Sicherheitskonzepte bestehen für die Parkhäuser der BREPARK?**

Im Rahmen regelmäßiger Begehungen und Sicherheitskontrollen werden die technischen Sicherheitsmaßnahmen in den Parkeinrichtungen bei der BREPARK systematisch überprüft. Dabei stehen neben Brandschutz und Bauwerksinstandhaltung auch die Funktionsfähigkeit und Abdeckung der Videoüberwachung, die Kontrolle der Zugangssysteme wie Rolltore und Brandschutztüren, die Sicherstellung einer ausreichenden und strategisch platzierten Beleuchtung sowie die Prüfung der Alarm- und Notrufsysteme im Fokus. Diese Sicherheitsanalysen erfolgen in festgelegten Intervallen durch unsere internen Fachkräfte sowie externe Sicherheitsexperten.

**a) Inwiefern wird die Wirksamkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst?**

Erkenntnisse aus Analysen fließen direkt in die Optimierung unserer Sicherheitskonzepte ein. So führen festgestellte Mängel oder Verbesserungspotenziale zu gezielten Maßnahmen, wie der Modernisierung technischer Systeme, der Anpassung von Kontrollroutinen oder der verstärkten Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden.

**b) Inwiefern gibt es Statistiken zu Vorfällen wie Vandalismus, Diebstahl oder anderer Delikte in den Parkhäusern der BREPARK in den letzten fünf Jahren?**

Dem Senat liegen hierzu keine Statistiken vor.

**c) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Sicherheitsgefühl der Nutzer zu erhöhen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden?**

Neben der ständigen Überwachung durch unsere Leitzentrale führen unsere Mitarbeitenden regelmäßige Kontrollgänge in den Parkeinrichtungen durch. Ergänzend hierzu

werden in den Abend- und Nachtstunden zusätzliche Kontrollen durch externes Sicherheitspersonal durchgeführt. Mit diesem umfassenden Maßnahmenpaket stellt die BREPARK sicher, dass die Parkeinrichtungen für alle Nutzer:innen ein sicheres Umfeld bieten. Mit über 400 Kameras wird nach Einschätzung der BREPARK bereits jetzt ein hervorragendes Sicherheitsniveau erreicht. Die Aufnahmen werden für 48 Stunden gespeichert und können auf Anfrage der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich haben die Videodaten der BREPARK bereits mehrfach zur Ergreifung von Täter:innen beigetragen, was Wiederholungstäter:innen von BREPARK-Parkhäusern abschreckt. Dieser Effekt wird in den aktuell geringen Fallzahlen von Autoeinbrüchen widerspiegelt. Vandalismus wird bei der BREPARK zeitnah beseitigt, um ein ansprechendes Parkhaus zu bewahren.

**d) Inwiefern findet eine regelmäßige und fortwährende Abstimmung und Koordination mit anderen Parkhausbetreibern in Bremen statt?**

Ein Austausch erfolgte zuletzt im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften beim Senator für Inneres und Sport im Rahmen der „Treffen Parkhausbetriebe“. Die Treffen finden unregelmäßig nach Bedarf statt.

**10. Wie häufig werden die Parkhäuser der BREPARK gereinigt und welche Standards gelten dabei?**

In den Parkeinrichtungen der BREPARK wird täglich eine Unterhaltsreinigung durch ein externes Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Dazu gehört die Reinigung von Aufzügen, Fluren, Foyers, Eingangsbereichen, Hallen, Sanitäreinrichtungen und Treppenhäusern. Zudem werden Griffspuren und andere Verschmutzungen an Eingangstüren, Glastüren, Schranktüren, Lichtschaltern und Fenstergriffen regelmäßig entfernt. Die Müllbehälter werden ebenfalls täglich geleert. Zusätzlich führt das Servicepersonal tägliche Kontrollgänge durch, bei denen Unrat beseitigt und weitere Maßnahmen zur Sicherheit und Sauberkeit umgesetzt werden. Bei größeren Verunreinigungen veranlasst die BREPARK außerhalb des regulären Reinigungsplans gezielte Grundreinigungen.

Die Parkflächenreinigung erfolgt in der Regel halbjährlich. Da das eigene Personal der BREPARK diese Arbeiten übernimmt, können es bei starken Verschmutzungen flexibel reagieren und eine außerplanmäßige Reinigung durchführen. In den Wintermonaten müssen diese Arbeiten witterungsbedingt ausgesetzt werden, werden jedoch ab April eines jeden Jahres, sobald wir durchgängige Plus-Temperaturen verzeichnen können, wieder intensiv aufgenommen. Zusätzlich wird eine großflächige Glasreinigung halbjährlich von einem externen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Im Leistungsumfang enthalten ist auch das Entfernen von Spinnweben und anderen Verunreinigungen in den Fensterlaibungen, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Um ein hohes Maß an Sauberkeit zu gewährleisten, erhalten externe Dienstleistungsunternehmen sowie internes Personal verbindliche Vorgaben, die ihre Tätigkeiten klar definieren. Diese Standards sorgen dafür, dass alle Reinigungsarbeiten effizient, gründlich und auf höchstem Niveau ausgeführt werden.

**a) Gibt es bekannte Probleme mit illegaler Müllentsorgung in oder um die Parkhäuser? Wenn ja, welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen?**

Es gibt nur vereinzelte Fälle von illegaler Müllentsorgung, so dass hierfür keine Maßnahmen neben den o.g. ergriffen werden.

**b) Wie wird die Einhaltung der Sauberkeitsstandards überwacht, und wie können Nutzer Verstöße melden?**

Kund:innen haben über eine Email-Adresse ([info@brepark.de](mailto:info@brepark.de)) oder das Kontaktformular auf der Webseite die Möglichkeit, Probleme zu melden. Die Überwachung erfolgt über die Bestreifungen unserer Mitarbeitenden.

**11. Gibt es eine flächendeckende Videoüberwachung in allen Parkhäusern?**

Die Parkeinrichtungen der BREPARK verfügen an allen Standorten insbesondere in den neuralgischen Bereichen, wie Kassenbereiche, Ein- und Ausgänge sowie Frauenparkplätze, über eine zuverlässige und stetig modernisierte Videoüberwachung verfügen. Die Überwachung ist jedoch auf diese sicherheitsrelevanten Bereiche beschränkt.

**a) Falls nein, aus welchen Gründen wurde bisher darauf verzichtet und gibt es Pläne, diese flächendeckend einzuführen?**

Eine flächendeckende Videoüberwachung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig. Zudem wären die damit verbundenen Kosten – insbesondere für die technische Ausstattung (z. B. Kameras, Datenleitungen, Speicherinfrastruktur) sowie die Datenkommunikation – erheblich und würden die Preisakzeptanz unserer Kund:innen überschreiten. Auch der personelle Aufwand für die Überwachung und Auswertung der Aufzeichnungen wäre immens. Statt einer vollständigen Überwachung setzt die BREPARK auf eine gezielte Platzierung von Kameras an sicherheitskritischen Standorten, regelmäßige Kontrollgänge durch das Personal sowie zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen in den Abend- und Nachtstunden, um ein hohes Schutzniveau für die Parkhauskund:innen zu gewährleisten.

**b) Welcher technische Standard wird bei der Videoüberwachung verwendet? Werden Aufzeichnungen vorgenommen und wie lange werden diese gespeichert?**

Die Daten werden 48 Stunden im Videoformat gespeichert.

**12. Welche Maßnahmen wurden bisher zur Verbesserung der Beleuchtung in den Parkhäusern ergriffen? Gibt es konkrete Pläne zur weiteren Modernisierung der Beleuchtung, um ein sichereres Umfeld für die Nutzer zu schaffen?**

Alle Parkhäuser der BREPARK sind mit moderner LED-Beleuchtung ausgestattet und verfügen über eine Beleuchtungsstärke, die über die technisch erforderlichen Mindestwerte hinausgeht, um eine bessere Sicht und ein erhöhtes Sicherheitsgefühl für die Nutzer:innen zu gewährleisten. Eine Ausnahme bildet das BREPARKhaus Mitte, in dem keine Modernisierung der Beleuchtung mehr vorgenommen wurde.

**13. Was unternimmt die BREPARK konkret, damit Obdachlose Parkhäuser nicht als Aufenthalts-, Wohn- und Schlafstätten nutzen?**

Die BREPARK setzt ein umfassendes Maßnahmenpaket um, um zu verhindern, dass Parkhäuser als Aufenthalts-, Wohn- oder Schlafstätten genutzt werden. Dazu gehören regelmäßige Kontrollgänge durch unser Personal, das täglich die Parkeinrichtungen überprüft, um unbefugte Aufenthalte frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu unterbinden. In den Abend- und Nachtstunden werden diese Kontrollen durch zusätzliches externes Sicherheitspersonal verstärkt. Eine gezielte Videoüberwachung mit über 400 Kameras in sicherheitskritischen Bereichen ermöglicht eine schnelle Identifikation und Reaktion auf unerlaubte Aufenthalte. Falls es notwendig ist, greift die BREPARK zudem auf die Aussprache von Hausverboten in Zusammenarbeit mit der Polizei zurück. Ergänzend werden an geeigneten Stellen bauliche Anpassungen vorgenommen, um das Verweilen in nicht vorgesehenen Bereichen zu erschweren. Darüber hinaus arbeitet die BREPARK eng mit Ordnungs- und Sozialbehörden sowie sozialen Einrichtungen zusammen, um betroffenen Personen alternative Unterstützungsangebote aufzuzeigen und nachhaltige Lösungen zu fördern. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz sorgt die BREPARK für ein sicheres und zweckbestimmtes Nutzungskonzept ihrer Parkhäuser.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.